

Zitierhinweis

Stubenvoll, Kerstin: Rezension über: Caroline Authaler, Deutsche Plantagen in Britisch-Kamerun. Internationale Normen und lokale Realitäten 1925–1940, Wien ; Köln ; Weimar: Böhlau Verlag, 2018, in: WerkstattGeschichte, 2021, 84 (2/2021), S. 166-169, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Deutsche Plantagen in Britisch-Kamerun

Caroline Authaler, *Deutsche Plantagen in Britisch-Kamerun. Internationale Normen und lokale Realitäten 1925-1940*, Wien/Köln/Weimar (Böhlau), 2018, 266 Seiten, 7 Abb., 40 €

Im Sommer 1928 musste Edward John Arnett, abgeordnet aus Nigeria und als *Senior Resident* für die *Cameroons Province* der britischen Mandatsmacht zuständig, einen Brief schreiben. Adressat war sein *Divisional Officer* in Victoria, dem größten Hafen des britischen Völkerbund-Mandats Kamerun, und Anlass eine Beschwerde über die wichtigste deutsche Schifffahrtsgesellschaft in Kamerun, die Woermann-Linie. Dieser war mit Übernahme neuer Geschäftsräume in Victoria zum 1. Juli 1928 offenbar stark daran gelegen, sogleich auch ihre politischen Positionen kundzutun: Die deutschen Unternehmer hatten eine Afrikakarte ausgehängt, in der die Mandatsgebiete des Völkerbunds als deutsche Kolonien ausgewiesen waren. Sechs Tage nach dem Hinweis hatte die britische Mandatsmacht durchgesetzt, dass die strittige Karte wieder entfernt wurde.

Dass die Verhältnisse in Mandatsgebieten der Zwischenkriegszeit nicht immer so klar und Konflikte nicht immer so zügig beizulegen waren wie in diesem Fall des Aushangs einer kolonialrevisionistischen Karte, zeigt die Studie von Caroline Authaler, die sich mit den zahlreichen Plantagen im Hinterland Victorias in den Jahren von 1925 bis 1940 befasst.

Der Autorin geht es im Kern um die Frage nach Veränderungen kolonialer Beziehungen, die in drei thematischen Linien bearbeitet wird: Ein Prolog klärt historische Voraussetzungen und Kontinuitäten der deutschen Kolonialverwal-

tung im britischen Mandatsgebiet, zwei Kapitel widmen sich wechselnden Akteurskonstellationen, Allianzen und der resultierenden Interessendurchsetzung vor Ort, und zwei weitere Kapitel untersuchen die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Mandatsgebiet und internationalen Organisationen in Genf. Arbeits- und gesundheitspolitische Fragen stehen dabei im Vordergrund. Das Buch vereint auf eindrucksvolle Weise staatliche wie private Quellen aus Kamerun, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. Insgesamt versteht es sich nicht zuletzt auf dieser Grundlage als Beitrag zu neueren Forschungen zur Translokalität und spezieller zur Verflechtungsgeschichte zwischen Völkerbund und europäischen Kolonialismen.

Einen ersten wichtigen Befund liefert der Blick auf die afrikanischen Akteure, genauer: auf ehemalige deutsche Kolonialsoldaten und afrikanische Eliten der deutschen Kolonialverwaltung. Gegenüber einer Deutung des Ersten Weltkriegs als Zäsur arbeitet die Autorin hier eine eher von kolonialen Kontinuitäten denn von Brüchen geprägte Zeit heraus. Dies belegen die Loyalitäten und Aktivitäten von Afrikanern, die für die Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft *Victoria* tätig waren. Teils waren sie freiwillig gemeinsam mit deutschen Offizieren interniert, teils spielten sie eine zentrale Rolle in der Anwerbung afrikanischer Arbeiter*innen für die deutschen Plantagenunternehmen im britischen Mandatsgebiet.

Bedeutung hatte diese Afrikanisierung der Arbeiteranwerbung gerade auch vor dem Hintergrund der bestehenden Regularien zur Zwangsarbeit – privaten Unternehmern war diese im Gegensatz zur deutschen Kolonialzeit in den 1920er Jahren untersagt worden, während für öffentliche Zwecke Ausnahmen zulässig waren.

Die Situation im britisch verwalteten Teil Kameruns entsprach somit bereits Vorgaben, welche die wichtigste Sonderorganisation des Völkerbundes zur Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, die International Labour Organization (ILO), erst 1930 in einer Zwangsarbeiterkonvention festschrieb. Im vergleichsweisen kleinen britischen Gebiet funktionierte die Arbeiterrekrutierung durch Afrikaner gut, die eigene Netzwerke sowie die Autorität nutzen, die ihnen aus ihren (meist militärischen) Positionen im deutschen Kolonialsystem vor 1916 erwuchs. Die Plantagen konnten ihren Arbeitskräftebedarf offensichtlich ohne Rückgriff auf »staatliche« Rekrutierungsmaßnahmen decken. Diese Situation stellte gemessen an derjenigen im benachbarten französischen Mandatsgebiet, wo nicht nur Großbaustellen, sondern auch Großplantagen wie diejenige in Dizangué weiten Teilen der Bevölkerung als Synonym für Zwangsarbeit galten, in Westzentralafrika eher eine Ausnahme dar.

Eine lohnenswerte Aufgabe zukünftiger Forschung wäre ein noch ausführlicher Vergleich mit solchen benachbarten Plantagenregionen. Dabei könnten die Motivationen von Arbeiter*innen aus dem französischen Mandatsgebiet, der Zwangsarbeit durch Migration in Nachbargebiete wie das der deutschen Plantagen am Kamerunberg zu entgehen, stärker in den Blick kommen. So ließe sich auch noch weiter untersuchen, wieso im französischen, nicht aber im britischen Mandatsgebiet Petitionen an den Völkerbund die kolonialen Arbeitsbedingungen anprangerten.

Wie sich afrikanisch-europäische Beziehungen im Kontext internationaler territorialer Verwaltung im Fall von Konflikten darstellten, zeigt ein weiteres Kapitel der Studie, das mit Beschwerden

und Petitionen lokale Konfliktbearbeitungsinstrumente in den Blick nimmt.

Im Vergleich zur Vorkriegszeit bestand die zentrale Entwicklung in der Ausweitung der Beschwerdemöglichkeiten für afrikanische Arbeiter im leichteren Zugang zu den europäischen Kolonialbeamten. Als zentral, da eine »besondere Wirkung« entfaltend, stellten sich Beschwerdemöglichkeiten dort da, wo Plantagenarbeiter die »Interessenunterschiede zwischen britischer Verwaltung und deutschen Plantagenmanagern« nutzen konnten. Erst diese spezifische Konstellation – und nicht etwa die philanthropische Ausrichtung bestimmter Normen des Völkerbundes – war es, die laut Caroline Authaler rechtliche Fortschritte durch die Nutzung der Beschwerdeinstrumente ermöglichte und somit Afrikaner*innen zu Subjekten kolonialen Rechts werden ließ.

Dass andererseits Afrika beziehungsweise konkret das britisch verwaltete Territorium ebenso sehr nur als »Kulisse« für europäische Karrieren, westliches Expertentum und entsprechend eurozentrische Vorstellungen von Fortschritt in Afrika fungieren konnte, zeigt der Abschnitt zu einer *ILO Study Mission* von 1935. Dieser galt die intensive Netzwerkpflege mit Experten und Verwaltungsbeamten mehr als Kontakte zu Afrikanern vor Ort oder die Besichtigung zentraler Arbeitsprozesse auf den Kameruner Plantagen. Über eine weiße Minderheit, die sich untereinander zugehörig fühlte, festigte sich so für zeitgenössische westliche Akteure das Bild vom scheinbar grundsätzlich verschiedenen Afrika.

Aus einem eurozentrisch geprägten Weltbild abgeleitete Empfehlungen konnten, wie am Beispiel der Gesundheitsvorsorge und den dort herrschenden wissenschaftlichen Konkurrenzen gezeigt wird, auch nachteilige gesundheitliche Folgen für die auf den Planta-

gen untergebrachten Afrikaner*innen zeitigen. Caroline Authaler beschreibt, dass Arbeiterbarracken, die nach neuesten europäischen Hygienestandards errichtet wurden, dazu führten, dass die Plantagenarbeiter froren und krank wurden. Wellblech und Beton glichen übers Jahr die klimatischen Extreme schlecht aus. Auch war es gerade nicht die Mandatsmacht selbst, die letztlich den eigenen Vorgaben zur Durchsetzung verhalf. Vielmehr waren es transnationale Netzwerke, die Caroline Authaler überzeugend als frühe Vertreter der internationalen Entwicklungspolitik des »Spätkolonialismus« verortet. Der besondere völkerrechtliche Status des Gebiets tritt hier somit zurecht hinter allgemeinere Entwicklungen zurück, die keine Besonderheit der »halb-kolonialen« Mandats- oder Treuhandkontexte darstelle.

Die Überlegungen zur *Native Labour Section* der Mandatskommission und zur ILO vertiefen die bestehende Forschung zur Rolle internationaler Organisationen in afrikanischen Arbeits- und Dekolonisationsprozessen um wichtige Aspekte. Auch den spezifischen Akteurskontext für das britisch verwaltete Mandatsgebiet Kamerun arbeitet die Studie insgesamt treffend heraus: Die internationalen Normen bewirkten vor Ort per se noch keine Änderungen der Situation, sondern erst das Zusammenspiel verschiedener Akteure. Der britischen Verwaltung gelang es hier sehr lange, namentlich bis 1937, gegenüber internationalen Organisationen die Oberhand im Informationsfluss zu den Arbeits- und Gesundheitsbedingungen im Mandatsgebiet zu behalten. Angesichts der Gegenüberstellung im Titel des Buches – der auf der einen Seite »internationale Normen«, auf der anderen »lokale[n] Realitäten« sieht – ließe sich fragen, inwieweit erstere nicht auch Teil der Lebenswirklichkeiten vor Ort waren.

Denn als Instrument zur Markierung britischer Autorität gegenüber deutscher Arbeitgeberhoheit über die Plantagenarbeiter bedingten sie Handlungsräume erst mit. Insgesamt liegt das große Verdienst des Buches vor allem im Blick über die festen Mandatsgrenzen und formalen Zuständigkeiten hinaus und in der Auffächerung und Inbezugsetzung des Panoramas verschiedener »Mandats-situationen«, welche den verschiedenen Akteursgruppen Handlungsspielräume eröffneten. Gerade auch die Afrikaner dachten und handelten hier transnational.

Zugleich wäre es gerade vor diesem Hintergrund einer eurozentrischen Genese von Wissen über Afrika spannend, noch mehr zur Frage der afrikanischen Stimmen und Proteste zu hören. Hier liegen für das französische Mandatsgebiet Untersuchungen speziell zur Situation auf Plantagen vor. Zwar konstatiert Authaler für das britische Gebiet das Nichtvorliegen gewerkschaftlicher Organisationsstrukturen auf den Plantagen und führt eher situative Organisationsstrukturen für Streiks und Proteste an. Und wie im französischen Mandatsgebiet war die zunehmende Politisierung der Bevölkerung in der Zeit der UN-Treuhandverwaltung in beiden Gebieten nicht voraussetzungslos: Es existierten Zusammenschlüsse oder Solidarvereine – auf den Plantagen des britischen Gebiets »Osusus« genannt – zur gemeinschaftlichen Absicherung von Arbeitsrisiken. Dazu, wie afrikanische Akteure sich organisierten und ob es im britischen Mandatsgebiet ebenso wie in Douala – dem wichtigsten Hafen des französischen Gebiets – einen Ideenaustausch zwischen europäischen Arbeitern und Afrikanern gab, hätte man gerne noch mehr gelesen.

Caroline Authaler hat anhand unveröffentlichter Quellen unter anderem aus Kameruner Archiven eine sehr gut

geschriebene Studie vorgelegt, die komplexe Verschränkungen verschiedener Ebenen und wechselnde Akteurskonstellationen im kleinen Untersuchungsgebiet der Plantagen am Kamerunberg abbildet, wo die »lokale Situation mit ihrer vielschichtigen Akteurskonstellationen [...] internationale Normen filterte«. Ihre Studie erhellt wichtige Prozesse in der »black box« der Völkerbundsmandate. Nicht zuletzt durch den Bruch mit westlich geprägten chronologischen Zäsuren gelingt es ihr, hier insbesondere Motivationen und Handeln afrikanischer Akteur*innen der Zwischenkriegszeit sichtbar zu machen.

Kerstin Stubenvoll (Berlin)

Kolonial bewegte Jugend

Susanne Heyn, Kolonial bewegte Jugend. Beziehungsgeschichten zwischen Deutschland und Südwesafrika zur Zeit der Weimarer Republik (Histoire; Bd. 133), Bielefeld (transcript) 2018, 352 S., 39,99 €

Während die Kolonialbewegung der deutschen Zwischenkriegszeit bereits in Hinblick auf bestimmte ehemalige Kolonialgebiete und unter Berücksichtigung politischer oder geschlechtlicher Akteursgruppen untersucht worden ist, stellt die kategoriale Erforschung von Lebensalter und Generation dabei ein weitgehendes Novum dar. Die Autorin Susanne Heyn nimmt sich der Jugend als unterschätzter Akteursgruppe des deutschen Kolonialismus an. Sie fasst dabei ganz unterschiedliche Formen von Partizipation und Organisation zusammen – von den Kolonialpfadfindern über politische Ausschüsse und Verbandsarbeit bis hin zu Bildungsaufenthalten junger Erwachsener aus Deutschsüdwesafrika in Deutschland. Neben dem Akteurs-

zentrismus hat sich die Autorin auch für ein raumsensibles methodisches Vorgehen entschieden und bezieht außerdem Forschungen zur Geschichte der Jugendbewegung ein. Sie integriert dazu einen vielfältigen Quellenkorpus aus kolonialverbandlichen Archivalien in Deutschland, Briefnachlässen zwischen Deutschland und Südwesafrika sowie Interviews mit Siedlernachfahren im heutigen Namibia. Heyn will die kolonialistische Jugend des Zwischenkriegsdeutschlands und Südwesafrikas dadurch erstmals zusammendenken und nach direkten Kontakten und Austausch fragen.

Zunächst erläutert die Autorin aber den weiten Rahmen der Arbeit, nämlich den Kontext der Weimarer Jugend, des deutschen Kolonialismus nach 1918 und der im Mandatsgebiet Südwesafrika verbliebenen deutschen Siedler(nachkommen). Wichtige Voraussetzung der kolonialistischen Jugendbewegung war die Ausdehnung der Schulzeit und Jugend als Lebensphase nach 1918. Jugendverbände integrierten Personen im Alter von 10 bis 25 Jahren, welche sich gerade durch ihre häufige Vaterlosigkeit und die hohe Jugendarbeitslosigkeit stark mit diesen Verbänden unter Gleichaltrigen identifizierten. Dabei war die Kolonialbewegung der Weimarer Republik kein Massenphänomen und innerhalb der konkurrierenden Jugendgruppenszene eher randständig, wie Heyn betont. Hinzu kommt, dass mehrere Vereine (allen voran die Deutsche Kolonialgesellschaft, DGK) um die Jugendlichen konkurrierten. Durch erfolgreiche Lobbyarbeit erreichten die verbliebenen Kolonialverbände und -vereine dennoch eine große öffentliche und mediale Präsenz. Fernab von Europa bemühten sich die deutschen Siedler unter dem Völkerbundsmandat um den Spagat zwischen deutschem Kolonialrevisionismus und pragmatischem Umgang mit der südafrikanischen Herrschaft.